

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 08.10.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 15.10.2026

Öffentlich einsehbar bis: 08.10.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006957

Publizierende Stelle



 **Gemeinde Utzenstorf**

Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Baugesuch – Quellgasse 7 und 7A, Utzenstorf

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Quellgasse 7 und 7A

Projektbeschreibung

Gesuchsteller:

Asita Krebs und Lukas Habegger, Haferweg 8, 3400 Burgdorf

Projektverfasser:

Habegger René, Quellgasse 9h, 3427 Utzenstorf

Bauvorhaben:

Neubau Einfamilienhaus mit zwei Parkplätzen, Neubau Tinyhaus

Standort:

Quellgasse 7 und 7A, Utzenstorf, Parzelle Nr. 1017

Zone:

Wohn- und Gewerbezone zweigeschossig (WG2)

Schutzbestimmungen:

Au

Gewässerschutz:

Das Dach- und Vorplatzwasser wird örtlich versickert.

Das Schmutzwasser wird in die Gemeindekanalisation eingeleitet und in der ARA gereinigt.

Beanspruchte Ausnahmen:

Unterschreiten Mindestmass für lichte Raumhöhe von Wohn- und Arbeitsräumen (Tiny House); Art. 67 Abs. 1 BauV

Unterschreiten Grenzwert für den Heizwärmebedarf pro Jahr von Neubauten (PHli) gemäss Anhang 3 KenV (Tiny House)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflage- und Einsprachefrist:

bis 9. November 2026

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20015>

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Publikationsorgan oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Kontaktstelle

Gemeinde Utzenstorf

Hauptstrasse 28

3427 Utzenstorf

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 09.11.2026